

1. Änderung der Betrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Kolitzheim

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kolitzheim folgende Satzung zur Änderung der Betrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 29.04.2010, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 vom 07.05.2010

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 cbm/h	5,00 € monatlich
bis 6,0 cbm/h	7,50 € monatlich
über 6,0 cbm/h	10,00 € monatlich

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

GEMEINDE KOLITZHEIM
Kolitzheim, 15. Okt. 2010

Herbert, 1. Bürgermeister